



Sehr geehrte/r Antragsteller*in,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags auf Registrierung für eine geförderte Wohnung helfen.

Beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig** und fügen Sie die erforderlichen **Nachweise** in deutscher Sprache bei. Sie können damit wesentlich zu einer raschen Bearbeitung beitragen und sich Vorsprachen ersparen. **Bei Fehlen der entsprechenden Nachweise erfolgt eine Einstufung mit niedriger Dringlichkeit, ggf. eine Antragsablehnung.** Der Antrag muss am Ende von Ihnen **unterschrieben** werden.

Die Buchstaben der Erläuterungen beziehen sich auf diejenigen im Antragsvordruck.

Hinweis zu Online-Antragstellung:

Ab sofort können Sie den Antrag einfach und bequem online ausfüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt für Wohnen und Migration senden. Sparen Sie sich Anfahrts- und Wartezeiten, registrieren Sie sich unter www.sowon-muenchen.de und lassen Sie sich durch das leicht verständliche Programm führen.

A. Antragsteller*in

Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist für eventuelle Rückfragen. Die E-Mail-Adresse ist für die Wohnungsvergabe über die Internetplattform SOWON von Vorteil.

Ehepaare und Lebenspartner*innen (eingetragene Lebenspartnerschaft) erhalten bis zum Ablauf des 7. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung bzw. nach Beginn der Lebenspartnerschaft einen Freibetrag von 5.000,- EURO bei der Einkommensberechnung gewährt. Daher ist die Datumsangabe der Eheschließung sowie eine Heiratsurkunde wichtig.

B. In die künftige Wohnung sollen außerdem noch folgende Haushaltsangehörige aufgenommen werden

Haushaltsangehörige sind:

- Ehegatte
- Lebenspartner*in (eingetragene Lebensgemeinschaft)
- Partner*in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (mindestens seit 3 Jahren gemeinsamer Haushalt bzw. gemeinsames Kind / Vaterschaftsanerkennung eines zu erwartenden Kindes)

sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie:

- (Ur-)Großeltern / Eltern / Kinder / (Ur-)Enkel
- Bruder / Schwester

Verschwägerte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie:

- Schwiegervater/-mutter, -Schwiegersohn/-tochter, Schwager / Schwägerin, Pflegekinder

Nicht antragsberechtigt sind:

Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Nefte, Nichte und weiter entfernte Verwandte / sonstige Personen.

Eine bestehende Schwangerschaft wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin bzw. des Mutterpasses berücksichtigt.

C. Gesundheitliche Einschränkungen

Für jede Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 wird ein Einkommensfreibetrag von 4.000,- EURO abgesetzt. Als Nachweis den Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) bzw. Bescheid des Versorgungsamtes vorlegen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades den Bescheid vorlegen.

In Ausnahmefällen wird ein **Mehrraumbedarf** aus **gesundheitlichen Gründen** anerkannt (z.B. bei Rollstuhlfahrer*innen).

D. Derzeitige Wohnsituation

Vollständige Angaben zur derzeitigen Wohnsituation sind wichtig, weil sie sich auf die Dringlichkeitseinstufung auswirken.

Dazu werden der **Miet-/Untermiet - bzw. Nutzungsvertrag** oder eine Bestätigung über eine vorübergehende Aufnahme benötigt.

Besteht zusätzlicher Raumbedarf zur Unterbringung von Kindern für die ein Umgangsrecht vorliegt, so ist hierüber eine Bestätigung vom anderen Elternteil beizufügen.

E. Angaben zum Vermögen

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

F. Angaben zum Einkommen

Die Einkommensverhältnisse sind ein wesentlicher Punkt bei der Prüfung Ihres Antrags. Tragen Sie in die vorgesehenen Felder **alle** Einkünfte Ihres Haushalts **für jede Person einzeln** ein und fügen Sie die jeweils dazu gehörenden Belege bei.

Die Vorlage des Steuerbescheids kann vorteilhaft sein, wenn das Finanzamt Werbungskosten über dem Pauschalbetrag oder Kinderbetreuungskosten anerkannt hat.

Selbständige / Gewerbetreibende weisen ihr Einkommen durch den Steuerbescheid des vergangenen Kalenderjahrs oder eine Gewinn-/Verlustrechnung nach.

G. Gründe für die Wohnungssuche

Eine genaue Begründung ist für die Bewertung Ihres Antrags entscheidend. Wenn Sie eine ausführlichere Begründung für erforderlich halten, legen Sie ein gesondertes Blatt bei.

H. Gebühr

Für die Bearbeitung des Antrags wird keine Gebühr erhoben.

I. Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten und Erklärungen

Der Antrag ist nur vom/von der Antragsteller*in zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bevollmächtigt sind, für alle unter Punkt B aufgeführten Personen diesen Antrag zu stellen. Bei einer Pflegschaft oder Vormundschaft ist die Unterschrift des/der Pfleger*in, des Vormundes oder Betreuer*in notwendig (Vorlage des Betreuer*innenausweises).

Nicht unterschriebene Anträge werden unbearbeitet zurückgesandt.

Weitere Informationen zur Antragstellung

Pro Jahr werden etwa 30.000 Anträge gestellt. Diese große Anzahl bringt Bearbeitungsengpässe mit sich. Um Wartezeiten zu vermeiden bzw. zu verkürzen, reichen Sie Ihren Antrag möglichst per Post ein oder nutzen Sie die **Online-Antragstellung**.

Bei Eingang Ihres Antrags kann Ihnen **keine konkrete Auskunft über die Bearbeitungsdauer und das Ergebnis** gegeben werden. Nach Beendigung der Bearbeitung erhalten Sie in jedem Fall ein Schreiben des Amtes für Wohnen und Migration.

Ihre Aussichten für eine Wohnungsvermittlung hängen wesentlich von Dringlichkeit, Wohnungsgröße, Lage, Ausstattung und Nachfrage für eine vergleichbare Wohnung ab. Die Wohnungsvergabe erfolgt über die Internetplattform **SOWON (www.sowon-muenchen.de)**. Die Zugangsdaten hierzu erhalten Sie mit dem Registrierbescheid. Ihre Bewerbung auf eine der dort angebotenen Wohnungen ist mit keiner Rechtsfolge verbunden. Ebenso führt Ihre Bewerbung nicht zwangsläufig zu einem Wohnungsangebot.

Wichtig: Weitere als die im Internet angegebenen Daten zur Wohnung liegen uns nicht vor. Die Kontaktdaten des/der Vermieter*in zur Wohnungsbesichtigung erhalten nur die Personen, für die ein schriftliches Wohnungsangebot erstellt wird. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die 5 Bewerber*innen mit der höchsten Punktezahl benannt. Der/Die Vermieter*in entscheidet, wer die Wohnung erhält.

So erreichen Sie uns:

Amt für Wohnen und Migration
Werinherstraße 87
81541 München

Kontaktformular unter
www.sowon-muenchen.de → Kontakt

Internet:
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html
(Allgemeines, Formulare usw.)

www.sowon-muenchen.de (Wohnungssuche)

Kundencenter Wohnen

Persönliche Vorsprachen:

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für dringende Ausnahmefälle möglich. Tel: (089) 233 - 96820

Bei dringenden Rückfragen nutzen Sie bitte unser **Kontaktformular**

Telefonisch erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr